



Fachpersonal für Tierversuche: Anerkennung ausländischer Ausbildung im Einzelfall (Versuchsdurchführende Person)

Art. 134 Abs. 1 und Art. 197 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008

Notwendige Unterlagen

Kopie Teilnahmebestätigung

Kopie Programm

Titel und Datum der Ausbildung: _____

Tierart (**bitte ein Formular pro Tierart ausfüllen**):

- Labornager (Mäuse, Ratte) Kaninchen Schwein
 Wiederkäuer Vögel Zebrafisch
 Xenopus andere (bitte angeben): _____

Hinweis:

Die Zulassung wird erst erteilt, wenn alle Themen, inklusiv die Tierschutzgesetzgebung (Teil vom Modul 1 oder EGA), absolviert worden sind.

Fachbereiche: Inhalt des theoretischen Teils (Art. 24 Tierschutz- Ausbildungsverordnung)	Titelverweise gemäss beigelegten Programm	Umfang in Stunden
Tierschutzgesetzgebung und Vorschriften	-	-
Ethik und Würde des Tieres		
Physiologie (Bau und Funktionsweise des Tieres)		
Normalverhalten und Bedürfnisse der Tiere sowie Anzeichen von Angst, Stress und Leiden		
Zuchtmethoden, wichtigste Labortierstämme sowie genetische Standardisierung		
Methodik der Herstellung gentechnisch veränderter Tiere und deren Charakterisierung		
Aufzucht		
Gesundheitsüberwachung und wichtigste Versuchstierkrankheiten		
Hygiene (Gehege, Material, Personen, Prävention von Infektionskrankheiten)		
Barrierensysteme (pathogenfreien und gnotobiotischen Tieren)		
Verantwortung, Pflichten und Zuständigkeiten der die Tiere betreuenden Personen		
Schonender Umgang mit Versuchstieren		
Betreuung und Pflege, insbesondere von kranken oder operierten Versuchstieren		
Fütterung, insbesondere von kranken oder operierten Versuchstieren		

**Veterinärämtesamt**

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich

Telefon 043 259 41 41, Fax 043 259 41 40, kanzlei@veta.zh.ch, www.zh.ch/tierversuch

Ausgabedatum 02.02.2024

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
2/2

Haltungsansprüche und Gestaltung einer Haltungsumwelt, die ein arttypisches Verhalten ermöglicht		
Verhaltensabweichungen im Hinblick auf Anzeichen von Krankheit, Schmerz, Erregung und Angst		
Schonender Transport von Versuchstieren		
Schonende Anästhesiemethoden und Überprüfung ihrer Wirksamkeit		
Fachgerechte Analgesie		
Fachgerechtes Töten		
3R-Prinzip und seine praktische Anwendung		
Gesamtdauer des theoretischen Teils		

Fachbereiche: Inhalt des praktischen Teils (Art. 25 Tierschutz-Ausbildungsverordnung)	Titelverweise gemäss beigelegten Programm	Umfang in Stunden
Schonender Umgang mit Versuchstieren		
Verhaltensbeobachtungen		
Gewichts- und Geschlechtsbestimmung		
Markieren von Versuchstieren		
Blutentnahmen		
Applikation von Substanzen, Sammeln von Harn- und Kotproben		
Hygienisches Arbeiten		
Stadien einer allgemeinen Anästhesie und deren Überwachung		
Verabreichen von Analgetika und Überprüfung der Analgesie		
Gesamtdauer des praktischen Teils		

Antragsteller/in

Name: _____

Institut/Adresse: _____

Zuständiger Bereichsleiter: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____